



**Flurbereinigung Schwaigern II;  
Verständigung von der Auflage eines  
Bescheides zur allgemeinen Einsicht**

## Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Flurbereinigungsverfahren Schwaigern II hat die Agrarbehörde den **Flurbereinigungsplan** erstellt.

Dieser Bescheid wird durch **Auflage zur allgemeinen Einsicht** erlassen.

Ort und Zeit der Auflage:

**Marktgemeindeamt Frankenmarkt**  
**vom 12.05.2025 bis 26.05.2025 während der Amtsstunden**

Jede Verfahrenspartei kann die Erläuterung des Bescheides innerhalb der Auflagefrist verlangen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung an Herrn Rudolf Fraueneder (0732 7720 47911).

**Wichtiger Hinweis:**

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sämtliche Auflageunterlagen während der Auflagezeit online über einen Link abzurufen. Falls Sie dieses Angebot nutzen wollen, ersuchen wir Sie um Rückmeldung per E-Mail an LNO.post@ooe.gv.at und Bekanntgabe Ihrer E-Mail-Adresse. Sie erhalten daraufhin die Zugangsdaten am 12.05.2025.

**Rechtsgrundlage:**

§ 21 Abs. 5 und § 29 Ziffer 6 Oö. FLG. 1979, i.d.g.F. in Verbindung mit § 7 Agrarverfahrensgesetz (AgrvG 1950, BGBl. Nr. 173/1950, in der geltenden Fassung)



## Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Flurbereinigungsplan können Sie binnen vier Wochen Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich erheben. Die Beschwerdefrist beginnt mit dem Tag, der auf den letzten Tag der Auflage folgt, das ist der 27.05.2025, nicht jedoch vor dem Tag der Zustellung der Verständigung von der Auflage des Bescheides.

Die Beschwerde ist schriftlich (auch per E-Mail oder FAX zulässig) bei der Agrarbehörde einzubringen und hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Die Beschwerde (samt Beilagen) ist mit 30,- Euro, ein gesondert eingebrachter Antrag auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung (samt Beilagen) mit 15,- Euro pauschal zu vergewähren, sofern keine Gebührenbefreiung vorliegt.

Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks (Geschäftszahl des Bescheides) durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes Österreich, Dienststelle Sonderzuständigkeiten, (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) zu entrichten.

Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr verwenden Sie bitte nach Möglichkeit die Funktion „Finanzamtzahlung“ und geben Sie dabei neben dem Betrag folgende Information an:

- Steuernummer/Abgabekontonummer: 10-999/9102
- Abgabenart: EEE – Beschwerdegebühr
- Zeitraum: Datum des Bescheides

Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen.

### Ergeht an:

- |                                      |     |
|--------------------------------------|-----|
| 1. Erhaltungsgemeinschaft WW-Albera  | AI  |
| Vertretung: Padinger Franz           |     |
| 2. Herzog Christian Anton            | AA  |
| 3. Herzog Rudolf                     | AB  |
| 4. Innerlohinger Klaus               | XAF |
| 5. Kern Harald Friedrich             | XAB |
| 6. Kübler Johann                     | XAG |
| 7. Lochner Bernhard                  | XAI |
| 8. Maier Franz Josef                 | AF  |
| 9. Dipl.-Ing. Nußdorfer Franz Alois  | XAE |
| 10. Nußdorfer-Gell Christina Johanna | XAE |
| 11. Padinger Franz                   | AD  |
| 12. Padinger Rosa                    | AD  |
| 13. Republik Österreich              | AG  |
| 14. Salcher Jakob                    | AE  |
| 15. Wiesbauer Alexander              | AC  |
| 16. Winklhofer Anna Maria            | AH  |

17. Griesmayr Johann	XAA
18. KARL Anton	XAM
19. Dipl. Chem. Kittenbaumer Maria Anna	XAJ
20. Kittenbaumer Matthias	XAJ
21. Marktgemeinde Frankenmarkt	XAP
22. Nöhammer Werner	XAK
23. Mag. Nußdorfer Josef	XAN
24. Dipl.-Ing. Nußdorfer Petra	XAN
25. Rauchenzauner Gerhard	XAD
26. Rauchenzauner Sabine	XAD
27. Schnölzer Ingrid	XAC
28. Schnölzer Severin	XAC
29. Weiser Franz	XAL
30. Weiser Roswitha	XAL
31. Renner Johann	ZAA

Für die Oö. Landesregierung:  
Im Auftrag

Mag. Carola Apfler

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.